

Checkliste für Unterlagen zur Anmeldung von Photovoltaikanlagen nach VDE-AR-N 4105*

Für die Prüfung des netzverträglichen Anschlusses benötigen wir folgende Unterlagen:

- [Anmeldung zum Netzanschluss](#) durch eingetragenen Elektrofachbetrieb
- [Datenerfassungsblatt für eine Photovoltaikanlage](#)
(vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Stwd-Dokument)
- [Lageplan](#):
 - Bezeichnung (Anlagenanschrift) und Grenzen des Grundstückes
 - Kennzeichnung Hausanschlusskasten, Zählerplätze, Wechselrichter
 - Aufstellungsort (Umrandung und Schraffur der genutzten Dachfläche)
- [Dachbelegungsplan](#):
 - eindeutige Zuordnung zu den im Lageplan gekennzeichneten Dachflächen
 - ersichtliche Anordnung und Anzahl der PV-Module (Angabe je PV-Modul-Typ)
- [Übersichtsschaltplan](#):
 - alle Betriebsmittel für die Photovoltaikanlage ab Hausanschlusskasten
 - vorhandene (z.B. für Bezug) und geplante Zählerplätze
 - Wechselrichter mit Anzahl, Typ, Leistung, geplanter Leiteranschluss**
 - PV-Module mit Anzahl, Typ, Leistung, angeschlossener Wechselrichter
 - Einrichtung zur Leistungsreduzierung bzw. –begrenzung (soweit erforderlich)
- für die Erzeugungsanlage:
 - [Datenblatt F.2](#) der VDE-AR-N 4105 (für jede Erzeugungseinheit [Wechselrichter] ein Datenblatt)
- für jede Erzeugungseinheit (jeweils separat):
 - [Konformitätsnachweis G.2](#) der VDE-AR-N 4105
 - zugehöriger [Prüfbericht F.3](#) der VDE-AR-N 4105
- Netz- und Anlagenschutz:
 - [Beschreibung der Schutzeinrichtungen](#) nach Abschnitt 6 der VDE-AR-N 4105
 - [Konformitätsnachweis G.3](#) der VDE-AR-N 4105
 - zugehöriger [Prüfbericht F.4](#) der VDE-AR-N 4105
- Erzeugungs- und Netzsicherheitsmanagement:
 - Beschreibung der Einrichtung zur Umsetzung der Leistungsvorgaben (Sollwerte) des Netzbetreibers (Abschnitt 5.7.3 der VDE-AR-N 4105) bzw. zur Leistungsbegrenzung
- Aufnahme des Parallelbetriebes und Zählersetzen:
 - darf nur im Beisein des Netzbetreibers erfolgen,
 - Anmeldung erfolgt mit dem Formular: [Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage](#)

Hinweise:

Anlagenerrichter ist der Elektrofachbetrieb (eingetragener Elektroinstallateur).

*) seit 01.08.2011 alternativ zur VDEW-Richtlinie anwendbar;
verpflichtend, sofern Aufnahme des erstmaligen Netzparallelbetriebes nach dem 31.12.2011

***) max. zulässige Unsymmetrie am Netzanschluss: 4,6 kVA;
einphasige Erzeugungseinheiten zulässig bis: $\Sigma S_{E_{max}} \leq 4,6 \text{ kVA}$ je Außenleiter und
 $\Sigma S_{E_{max}} \leq 13,8 \text{ kVA}$ je Netzanschlusspunkt;
Mitteilung über verbindliche Leiterbelegung erfolgt nach Prüfung durch **Stwd**